

# Auszug aus der Niederschrift

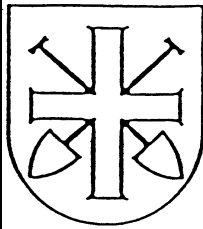
## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 2. Februar 2015

### Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 19.01.2015
3. LSP Graben / Juhe  
Kirchplatz Karlsruher Straße  
Beschluss der Planung und Beauftragung der Ausschreibung
4. Bebauungsplan Spöcker Straße  
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
5. Mitte Zentrum  
Energetische Untersuchung im Rahmen eines Quartierskonzeptes
6. Bebauungsplan Mitte Zentrum / Bahnhofsring, 5. Änderung (Gebiet 2.2)  
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
7. Prüfung der Bauausgaben 2009-2011  
Abschlussbericht zur Prüfung der Bauausgaben
8. Wirtschaftsförderungsprogramm  
Änderung der Richtlinien
9. Teilnahme an der Bündelausschreibung Gas der Gt-service für die Jahre 2016-2017
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
11. Verschiedenes
12. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>02.02.2015</b> GR - 15/02 022.31 TOP 1.
---	--	---

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

### **a) Erhöhung des Bezugspreises für das Mitteilungsblatt**

Unter Bezugnahme auf den Hinweis des Bürgermeisters in der letzten Gemeinderatssitzung, wonach sich der Bezugspreis für das Mitteilungsblatt ab 01.07.2015 um 2,00 € und ab 01.07.2016 um weitere 3,50 € pro Halbjahr erhöht, fragte ein Bürger an, wie diese Preiserhöhung zu begründen ist.

Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass die Preiserhöhung von Seiten des Nussbaumverlags mit der Anschaffung einer neuen Druckmaschine für den vorgesehenen Farbdruck und Lohnerhöhungen aufgrund des Mindestlohngesetzes begründet wurde. Ferner bietet der Verlag künftig vier Vollverteilungen für das Mitteilungsblatt an. Herr Reinwald teilte mit, dass die für den 01.07.2016 angekündigte Preiserhöhung nach einem Gespräch mit dem Nussbaumverlag erst zum 01.07.2017 umgesetzt werden soll.

In diesem Zusammenhang stellte ein weiterer Bürger fest, dass der Nussbaumverlag auch im Rhein-Neckar-Kreis Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden herstellt und diese zum Teil kostenlos an die Bürger/innen verteilt werden. Die hierfür entstehenden Kosten werden dort von den Städten und Gemeinden übernommen. Ferner vertrat der Bürger die Auffassung, dass ein Farbdruck nicht erforderlich ist und fragte an, wer den immer größer werdenden redaktionellen Teil, der vom Verlag für die Berichterstattung/Werbung für die SAP-Arena etc. eingestellt wird, bezahlt.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass der vorgesehene Farbdruck des Mitteilungsblatts vom Verlag eingeführt wird und dies nicht auf Wunsch der Gemeinde geschehen ist. Er wies darauf hin, dass ein Alternativangebot für die Herstellung des Mitteilungsblatts eingeholt wird, wobei jedoch der überwiegende Teil der umliegenden Gemeinden ihr Mitteilungsblatt vom Nussbaumverlag bezieht, sodass dieser nahezu eine Monopolstellung hat. Der Wechsel zu einem anderen Verlag würde somit eine ‚Insellösung‘ nach sich ziehen. Dies wäre insbesondere für die Gewerbetreibenden von Nachteil, da die derzeit im Mitteilungsblatt abgedruckte Werbung nicht mehr in vielen umliegenden Ortschaften erscheinen würde. Ferner bietet der Nussbaumverlag ein Redaktionssystem an, das es der Verwaltung und den Vereinen sowie sonstigen Institutionen ermöglicht, ihre Artikel schnell und komfortabel einzustellen. Bzgl. der Kosten für den redaktionellen Teil wird sich der Bürgermeister mit dem Verlag in Verbindung setzen.

### **b) Katholische Kirche im OT Graben Umgestaltung des Kirchplatzes/Herstellung von Parkflächen**

Ein Bürger wies darauf hin, dass nach seiner Beobachtung nur eine begrenzte Anzahl von Personen die Gottesdienste besucht und nur vereinzelt Veranstaltungen im Gemeindehaus durchgeführt werden. Er vertrat daher die Auffassung, dass eine kostenaufwendige Umgestaltung des Kirchplatzes und insbesondere die Herstellung von Parkflächen nicht erforderlich sei.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass neben der Kirche öffentliche Parkflächen geschaffen werden, die von jedermann genutzt werden können. Diese dienen nicht ausschließlich den Besuchern des Gottesdienstes oder des Franziskushauses. Die Schaffung von Parkflächen ist daher sinnvoll und erforderlich.

### **c) Bebauungsplan Spöcker Straße Gewässerpflege**

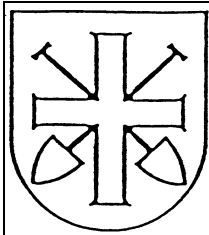
Ein Anwohner der Spöcker Straße wies auf ein Schreiben der Verwaltung vom Oktober 2014 hin, in dem die Anwohner der Spöcker Straße auf Maßnahmen zur Gewässerpflege hingewiesen wurden. Anfang Dezember wurde die Pflegemaßnahme durchgeführt, bei der nach Mitteilung des Bürgers eine „totale Abholzung“ vorgenommen wurde. Hierdurch hat sich nach seiner Auffassung die Lärmbeeinträchtigung durch die Bahnstrecke noch zusätzlich erhöht. Der Bürger stellte des Weiteren fest, dass sich eine große Mehrheit der Anwohner der Spöcker Straße gegen eine Bebauung der südlichen Seite der Straße aussprechen, da die freie Aussicht nach Süden Wohnqualität birgt. Eine Erschließung des Baugebiets Spöcker Straße/Süd wurde als „überflüssig“ angesehen.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die eingehenden Anregungen und Bedenken abgearbeitet werden. Ferner wurde mitgeteilt, dass die vorhandenen Bäume wegen der Beeinträchtigung des Bahnverkehrs entfernt werden mussten und hierfür eine Bienenwiese angelegt werden soll. Die Maßnahme wurde mit dem Landratsamt –Natur-/Gewässerschutz - abgestimmt.

### **d) Anlegung eines neuen Abenteuerplatzes Bürgerbeteiligung**

Eine Bürgerin regte an, bei der geplanten Anlegung eines neuen zentralen Abenteuerplatzes die Bürger/innen und insbesondere auch die Kinder zu beteiligen.

Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass für die Anlegung eines zentralen Abenteuerplatzes für das laufende Haushaltsjahr Mittel eingestellt wurden und diesbezügliche Planungen auch im Hinblick auf einen möglichen Standort in die Wege geleitet wurden. Bzgl. der Gestaltung des Spielplatzes sind Anregungen und Wünsche aus der Bürgerschaft willkommen.



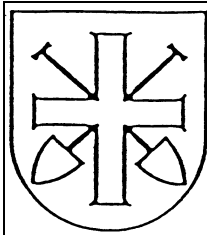
**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**02.02.2015**

GR - 15/02  
022.31  
TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 19.01.2015**

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats am 19.01.2015 wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**02.02.2015**

GR - 15/02  
623.12-bk  
TOP 3.

Titel; Thema **LSP Graben / Juhe  
Kirchplatz Karlsruher Straße  
Beschluss der Planung und Beauftragung der Ausschreibung**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Technische Ausschuss hat sich am 26.01.2015 eingehend mit der von Herr Schenk vom IB Schenk vorgestellten Entwurfsplanung zum Kirchenvorplatz im OT Graben beschäftigt.

Dabei wurde die vorgelegte Planung im Wesentlichen für gut befunden und mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Die Skulptur vor dem Kircheneingang fällt ersatzlos weg. Stattdessen wird dort ein bei Bedarf entfernbarer Poller (Stahl, anthrazit) mit Bodenhülse eingebaut.
2. Der Fahrradparker im Zugangsbereich zum Franziskushaus wird verlegt. Der neue Standort ist an der Stelle der im Plan erkennbaren Bank in Eingangsnähe. Die Bank fällt weg, die dortige Grünfläche wird gepflastert. Die Räder können dort ohne eigene Überdachung abgestellt werden.
3. Der Platz zwischen Kirche und Franziskushaus wird mit dem in der Karlsruher Straße verwendeten Rocca gepflastert. Die Bänderungen bleiben erhalten.
4. Das Lichtkonzept wird umgesetzt, wobei die Beleuchtung des Baumes nicht realisiert werden soll.

Die zur Sitzung des Technischen Ausschuss vorgestellte Planvariante wurde den Ratsmitgliedern digital zu Verfügung gestellt. Für die heutige Vorlage konnten die am 26.01.2015 beratenen und beschlossenen Änderungen in der Kürze der Zeit leider nicht in die Planung eingearbeitet werden. Herrn Schenk wird die abschließende Planung sowie die aktualisierte Kostenberechnung in der Sitzung vorstellen.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Planung. Er beauftragt das Planungsbüro Schenk mit der Realisierung der Maßnahme und beauftragt dieses, die notwendigen Ausschreibungen durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	Nein	
1.		Gesamtkosten der Maßnahme <b>heute noch nicht bekannt</b>
2.		Finanzierung der Maßnahme
		a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
		b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
		c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3.		Folgekosten
		a) einmalig
		b) jährlich
4.		Veranschlagung bei Haushaltsstelle
		im a) Verwaltungshaushalt 200
		b) Vermögenshaushalt 2015 <b>250.000,- €</b>
Umwelt-Einfluss:		

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat den Planer um Vorstellung der überarbeiteten Entwurfsplanung unter Zugrundelegung der Vorberatung des Technischen Ausschuss am 26.01.2015.

- / Herr Schenk stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die überarbeitete Entwurfsplanung ausführlich vor und erläuterte eingehend die vorgeschlagenen Planungsänderungen. Ferner stellte Herr Schenk die Kostenberechnung für den vorgestellten Planungsentwurf vor und stellte fest, dass sich die Baukosten für die vorgestellte Planungsvariante auf 225.000,- € brutto zzgl. Nebenkosten in Höhe von 50.000,- € brutto belaufen, sodass sich Gesamtkosten in Höhe von 275.000,- € brutto ergeben. Herr Schenk schlug vor, die Ausführung der Baumaßnahme im Rahmen eines Folgeauftrags an die Fa. Schmalbau zu vergeben, da hierdurch Synergieeffekte erzielt werden können und ggf. Einsparungen von ca. 20.000,- € erzielt werden könnten. In diesem Zusammenhang teilte der Planer auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass eine solche Vorgehensweise zulässig sei. Für die Auftragsvergabe wird ein entsprechendes Leistungsverzeichnis erstellt, wobei die Leistungen auf Grundlage der bisherigen Konditionen abgerechnet werden. Ferner ist nach Aussage des Planers eine maximale Landeszuwendung im Rahmen des LSP in Höhe von rd. 100.000,- € denkbar.

Der Bürgermeister stellte nach Abschluss des Vortrags fest, dass die von Herrn Schenk vorgestellte Überarbeitung der Entwurfsplanung der Beschlusslage im Technischen Ausschuss entspricht. In der nachfolgenden Beratung schlug [Name] vor, für die Pflasterung der Parkfläche einen grauen Pflasterstein zu verwenden und nicht wie in der Entwurfsplanung vorgeschlagen ein Rocca Pflaster. Ferner sollte auf die seitliche Beleuchtung der Kirche verzichtet werden. [Name] konnte sich der Auffassung von [Name] nicht anschließen. Er sprach sich dafür aus, den vorgeschlagenen Rocca Pflasterbelag zu verwenden, um durch den farblich unterschiedlichen Pflasterbelag den Platzcharakter herauszustreichen. Ferner sollte nach seiner Auffassung das vorgeschlagene Beleuchtungskonzept beibehalten werden.

Nach Abschluss der Beratung fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich gegen den Vorschlag aus, den Parkplatz mit einem grauen Pflasterstein zu versehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 5; Nein-Stimmen 11; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

2. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich gegen den Vorschlag aus, auf die seitliche Beleuchtung der Kirche zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6; Nein-Stimmen 10; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

3. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für die vorgelegte Planung und die Erteilung eines Folgeauftrags an die Fa. Schmalbau aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 16; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>02.02.2015</b> GR - 15/02 022.31-ad/mr TOP 4.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Bebauungsplan Spöcker Straße  
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und  
Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Graben-Neudorf hat am 07.07.2014 in öffentlicher Sitzung nach § 2 Abs. 1 BauGB mehrheitlich die Aufstellung des Bebauungsplanes „Spöcker Straße/Süd“ beschlossen.

Das rund 1,5 ha große Plangebiet befindet sich im Südosten der Gemeinde Graben-Neudorf an der Spöcker Straße und südlich der Gewerbegebiete "Streitgärten".

Das Plangebiet umfasst -teils auch nur teilweise- nachfolgend aufgeführte Grundstücke der Gemarkung Graben:

7963/1, 7871, 7927 und 7946 sowie 7872 bis 7875, 7944, 7945, 7947 bis 7949, 7951 bis 7955

Das Plangebiet ist im geltenden Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. Es ist vorgesehen, das Baugebiet als Allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Mit der Planung werden die Voraussetzungen geschaffen, das derzeit landwirtschaftlich genutzte Gelände südlich der bereits im Norden bebauten Spöcker Straße einer geordneten Bebauung zuzuführen und den dortigen Ortsrand im Übergang zum Feld neu zu gestalten.

Es sollen Einzelhäuser und Doppelhäuser realisiert werden können. Somit soll ein nachfragegerechter attraktiver Wohnungsbau zur Eigen- und Weiterentwicklung der Gemeinde im Anschluss an die bestehende Bebauung ermöglicht werden.

Die geplante bauliche Nutzung des Gebietes stellt somit eine folgerichtige Fortsetzung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die Gemeinde Graben-Neudorf dar.

Die Umweltbelange werden im Verlauf der Planung abgearbeitet, ein Umweltbericht ist bereits erstellt.

Anlagen:



1. Zeichnerischer Teil -Vorentwurf, Stand: 12.01.2015-
2. Textliche Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften -Vorentwurf, Stand: 12.01.2015-
3. Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf - Vorentwurf, Stand: 12.01.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Planentwurf wird einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (einschließlich der Nachbargemeinden), deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, werden über die frühzeitige Offenlage unterrichtet und gemäß § 4 (1) BauGB zur Äußerung aufgefordert

Finanzielle Auswirkungen

	Ja	Nein
1.		Gesamtkosten der Maßnahme
2.		Finanzierung der Maßnahme
		a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
		b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
		c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3.		Folgekosten
		a) einmalig
		b) jährlich
4.		Veranschlagung bei Haushaltsstelle
		im a) Verwaltungshaushalt 200
		b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Herr Hartmann und Herr Metzger erklärten sich für befangen und begaben sich vor Eintritt in die Beratung in den Zuhörerbereich.

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Frage des Lärmschutzes im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abgearbeitet wird. Er bat Herrn Fischer um Vorstellung der Vorentwurfsplanung.

- / Herr Fischer stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden ausführlich vor. In seinen Ausführungen stellte er den städtebaulichen Entwurf, der auf dem Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung basiert, und den weiteren Verfahrensablauf vor. Der Planer wies darauf hin, dass das Plangebiet im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen ist und sich die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans am Baugebiet Mitte Ost IV und an der vorhandenen Bebauung orientieren. Die Festsetzungen im Hinblick auf den Lärmschutz werden derzeit noch untersucht und stehen noch nicht fest. Hier sind die entsprechenden Stellungnahmen der Behörden abzuwarten. Im weiteren Verlauf seines Vortrags stellte Herr Fischer u. a. die wesentlichen Festsetzungen des Bebauungsplanvorentwurfs vor. In der nachfolgenden Beratung wies ein Gemeinderat darauf hin, dass im Bebauungsplan die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets vorgesehen ist und fragte an, ob eine Einschränkung auf eine reine

Wohnbebauung bzw. die Ausweisung eines reinen Wohngebiets möglich wäre. Diesbezüglich stellte der Planer fest, dass ein allgemeines Wohngebiet vorwiegend dem Wohnen dient, jedoch außer Wohngebäuden auch der Versorgung des Gebiets dienende Läden und Gaststätten sowie nicht störende Handwerksbetriebe und Gemeinschaftseinrichtungen zulässig sind. Ausnahmsweise können weitere Nutzungen zugelassen werden, die durch den Bebauungsplan jedoch weitere eingeschränkt werden könnten. Die Ausweisung eines reinen Wohngebiets, das auch einen höheren Emissionsschutz bedingt, wurde vom Planer als problematisch angesehen. [Name] sprach sich gegen eine Bebauung der südlichen Seite der Spöcker Straße aus, da eine solche Bebauung nach ihrer Auffassung nicht MOKKA-konform sei und einen hohen Flächenverbrauch nach sich zieht. Ferner sind entsprechende Erschließungsmaßnahmen erforderlich und der direkte Anschluss an die Ortschaft nur fußläufig möglich. Ferner wurde moniert, dass weitere innerörtliche Entwicklungsmöglichkeiten zurückgestellt wurden. In diesem Zusammenhang wurde angefragt, wer die Kosten für die Vorplanungen zu tragen hat. Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass der Bebauungsplan Spöcker Straße Süd durchaus MOKKA-konform ist, da das zu erschließende Baugebiet im Innenbereich liegt und durch einen entsprechenden Bebauungsplan geordnete Verhältnisse geschaffen werden. Weitere innerörtliche Entwicklungsmöglichkeiten und die Aufstellung entsprechender Bebauungspläne werden geprüft und zu gegebener Zeit abgearbeitet. Die Kosten der Voruntersuchungen werden auf die jeweiligen Grundstückseigentümer umgelegt. In diesem Zusammenhang teilte der Bürgermeister auf Anfrage eines Gemeinderats mit, dass auf die Anwohner der nördlichen Seite der Spöcker Straße keine Erschließungskosten zukommen, da deren Grundstücke bereits erschlossen sind und diese nicht innerhalb des neuen Bebauungsplanes liegen. Die vorhandenen Bäume sollen soweit als möglich erhalten bleiben. Sofern Bäume gefällt werden müssen, erfolgt eine entsprechende Ersatzpflanzung. Im weiteren Verlauf der Beratung teilte der Planer auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass die vorgesehene Firsthöhe von 12 m nicht zwingend festgelegt werden muss.

Im Anschluss an die Beratung stimmte der Gemeinderat den Beschlussvorschlägen Ziff. 1 und 2 der Verwaltung entsprechend der Sitzungsvorlage mehrheitlich zu.

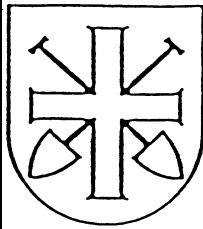
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 10 ; Nein-Stimmen 5; Enthaltungen   ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Hartmann, Herr Metzger

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>02.02.2015</b> GR - 15/02 656.61-ad/mr TOP 5.
---	--	---

Titel; Thema **Mitte Zentrum**  
**Energetische Untersuchung im Rahmen eines Quartierskonzeptes**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Gebiet Mitte Zentrum und die angrenzenden Flächen sollen im Zuge der Erschließung mit der Zielsetzung untersucht werden, ob und welche nachhaltig realisierbare Energieeinsparpotentiale technisch und wirtschaftlich umgesetzt werden können. Ein denkbare Plangebiet unter Einbeziehung öffentlicher Gebäude wie Rathaus und Pestalozzi-Schulzentrum kann der Präsentation entnommen werden.

Herr Christoph Konrad von der Firma RBS Wave GMBH hat in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates vom 08.12.2014 Grundüberlegungen zur etwaigen Planung und zu Fördermöglichkeiten vorgestellt.

Herr Konrad stellte anhand einer Präsentation, die als Anlage beigefügt ist, ein Quartierkonzept für die Energieversorgung der ‚Neuen Mitte‘ vor und skizzierte den möglichen Verfahrensablauf. In seinen Ausführungen stellte er u.a. die Funktion und Wirkungsweise des Wärmepumpensystems ‚Kalte Nahwärme‘ vor. Die voraussichtlichen Kosten der Untersuchung belaufen sich auf rund 69.000 €, von denen rund 45.000 € durch die KfW gefördert werden würden.

Im Zuge der fortschreitenden Planung zum Gebiet Mitte-Zentrum sind auch Überlegungen zur technischen Erschließung anzustellen. Beim zurückliegenden Erschließungsvorhaben Mitte-Ost IV war die Anfrage nach modernen Konzepten zur Energieversorgung aufgekommen. Im dortigen Gebiet wird letztlich die Versorgung konventionell mit Erdgas sichergestellt.

Möglicherweise ergibt sich aus dem Quartierskonzept die Notwendigkeit entsprechender Festsetzungen im Bebauungsplan. Dieser soll im Laufe des Jahres bedeutende Fortschritte machen.

Ein Vertreter der RBS Wave wird in der Sitzung anwesend sein.

Anlagen:

Präsentation vom 08.12.2014

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und beschließt die weitere Vorgehensweise.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |
- Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat den Vertreter der Fa. RBS Wave GmbH um weitere Erläuterungen.

- / Herr Strittmatter stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die mögliche Erstellung eines Quartierkonzepts für die Energieversorgung der „Neuen Mitte“ vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. In seinen Ausführungen wies er u. a. darauf hin, dass die Erstellung eines Quartierkonzeptes mit einem Kostenaufwand von rd. 69.000,- € verbunden wäre. Die Maßnahme würde aller Voraussicht nach durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit rd. 45.000,- € gefördert, sodass der Eigenanteil der Gemeinde rd. 24.000,- € betragen würde. Die Unterstützung bei der KfW-Antragsstellung durch die Fa. RBS Wave GmbH mit einem Kostenaufwand von rd. 4.000,- € ist ebenfalls förderfähig.

In der nachfolgenden Beratung teilte Herr Strittmatter auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass nach seiner Auffassung die Förderfähigkeit der Maßnahme gegeben ist und eine Förderzusage durch die KfW erteilt werden sollte. Bzgl. des Plangebiets wies er darauf hin, dass dieses nicht mit dem Bebauungsplan Mitte Zentrum identisch ist, sondern vielmehr auch öffentliche Gebäude wie Rathaus und Pestalozzi-Schulzentrum miteinbezogen sind, da das Plangebiet im Hinblick auf die Gewährung von Fördermitteln eine entsprechende Größe aufweisen muss und hierin auch Bestandsgebäude enthalten sein müssen. Die Erstellung eines Quartierkonzepts sieht den Vergleich verschiedener Energieversorgungsvarianten sowie eine konkrete Empfehlung für die umzusetzende Energieversorgung vor. Weitere Maßnahmen wie Probebohrungen etc., die ggf. für eine Umsetzung erforderlich sind, würden zusätzliche Kosten verursachen. Ziel der Erstellung eines Quartierkonzepts ist die nachfolgende Umsetzung, die jedoch nur dann vorgenommen werden sollte, sofern eine Genehmigung der Fördermittel erfolgt ist. Gebäude, die in Mitte Zentrum bereits erstellt wurden, werden von einer künftigen Planung nicht betroffen sein. Verschiedene Mitglieder der CDU-Fraktion sprachen sich gegen die Erstellung eines Quartierkonzepts aus. [Name] regte an, bei der KfW einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und im Falle einer Förderzusage nochmals über die weitere Vorgehensweise zu beraten und zu entscheiden. In diesem Zusammenhang stellte der Bürgermeister auf Anfrage aus dem Gemeinderat fest, dass die Fa. RBS Wave GmbH bereits beauftragt wurde, die Gemeinde bei der KfW-Antragsstellung zu unterstützen.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung mehrheitlich dafür aus, einen Antrag auf KfW-Fördermittel zu stellen und nach Vorliegen des Ergebnisses erneut über die weitere Vorgehensweise zu beraten und zu entscheiden.

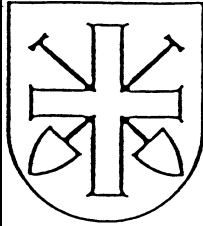
Abstimmungsergebnis:

**Ja-Stimmen \_10\_ ; Nein-Stimmen \_7\_ ; Enthaltungen \_\_;**

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>02.02.2015</b> GR - 15/02 621.41-ad/mr TOP 6.
---	--	---

Titel; Thema **Bebauungsplan Mitte Zentrum / Bahnhofsring, 5. Änderung (Gebiet 2.2)  
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Graben-Neudorf hat für das Gebiet Mitte-Zentrum/Bahnhofsring im Jahr 2014 einen Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB zur Änderung des bestehenden Bebauungsplanes "Mitte" aus dem Jahre 1976 beschlossen. Das Büro Sternemann und Glup in Sinsheim ist beauftragt, diesen Bebauungsplan zu erstellen.

Weiterhin hat der Gemeinderat beschlossen, die Realisierung von vier Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück der Gemarkung Neudorf, Fl.-Nr. 6478 zu ermöglichen. Deshalb soll für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung aufgestellt werden. Dieses ist angezeigt und möglich, da das Grundstück bereits durch den Bebauungsplan "Mitte" überplant ist.

Mit der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes soll zeitnah die Realisierung eines konkreten Bauvorhabens erreicht werden.  
Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung im Gemeindegebiet erforderlich.

Planungsziel der Gemeinde ist es, die im Flächennutzungsplan langfristig verfolgte Entwicklung zur Schaffung von attraktivem Wohnraum und gewerblich nutzbaren Flächen umzusetzen.

Im geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Graben-Neudorf/Dettenheim ist die Fläche als gemischte Baufläche ausgewiesen. Mithin wird der Bebauungsplan nach § 8 Absatz 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.  
Der Geltungsbereich hat eine Größe von rund 3795 qm und ist im nachfolgenden Lageplan hervorgehoben dargestellt.

Es ist vorgesehen, die Überplanung des Gebietes bis zum März bzw. April 2015 abzuschließen, die Planung im Gemeinderat vorzustellen und danach die Öffentlichkeit und die Behörden zu beteiligen.

Satzungsbeschluss könnte im Juli 2015 vorgenommen werden.

Anlagen:

## Lageplan

Beschlussvorschlag:

1. Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Absatz 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Der Bebauungsplan trägt den Namen "Mitte Zentrum / BahnhoFsring, 5. Änderung (Gebiet 2.2)".
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.
4. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll das mit der Überplanung des Gesamtgebiets beauftragte Büro Sternemann und Glup aus Sinsheim beauftragt werden.
5. Die Kosten des Verfahrens trägt die künftige Grundstückseigentümerin und Bauherrin der vier Mehrfamilienhäuser.

Finanzielle Auswirkungen

- | Ja | Nein  |
|----|---|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. | Folgekosten                                       |
|    | a) einmalig                                       |
|    | b) jährlich                                       |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und gab hierzu ausführliche Erläuterungen.

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen Ziff. 1 bis 5 der Sitzungsvorlage mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 15; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen   ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

[Name] hielt sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal auf.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>02.02.2015</b> GR - 15/02 095.26-ad/mr TOP 7.
---	--	---

Titel; Thema **Prüfung der Bauausgaben 2009-2011**  
**Abschlussbericht zur Prüfung der Bauausgaben**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2009-2001 der Gemeinde Graben-Neudorf durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ist abgeschlossen. Das Landratsamt Karlsruhe hat mit Schreiben vom 24.11.2014 im Einvernehmen mit der Gemeindeprüfungsanstalt bestätigt, dass sämtliche Anstände erledigt sind und die Prüfung abgeschlossen ist.

Dem Gemeinderat der Gemeinde Graben-Neudorf wurde mit Ladung zur nichtöffentlichen Sitzung vom 08.12.2014 der vollständige Bericht und die jeweilige Erledigungsanzeige in tabellarischer Form zu den einzelnen Punkten übersandt. Am 19.01.2015 wurden in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates einzelne Verständnisfragen hierzu beantwortet.

Nach VwVGemO Nr. 1 zu § 114 GemO ist der Gemeinderat über den Abschluss der Prüfung der Bauausgaben zu unterrichten.

**Anlagen:**

Auf die vormaligen Sitzungsvorlagen und die übersendeten Unterlagen wird Bezug genommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt vom Abschluss der Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2009-2011 der Gemeindeprüfungsanstalt Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkungen**

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

**Umwelt-Einfluss:**

**Diskussion und Sitzungsverlauf:**



Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor.

Der Abschlussbericht zur Prüfung der Bauausgaben 2009-2011 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>02.02.2015</b> GR - 15/02 790.6-ck TOP 8.
---	--	---

Titel; Thema **Wirtschaftsförderungsprogramm  
Änderung der Richtlinien**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Richtlinien zur Durchführung des Wirtschaftsförderungsprogramms der Gemeinde Graben-Neudorf bedürfen einer erneuten Überarbeitung. Unter Absatz II. Ziffer 1 – Existenzgründungen ist die Miete der Ladengeschäfte mit einer Obergrenze von 5,00 € pro qm Netto-Verkaufsfläche festgelegt. Überschreitet die Miete den Obergrenzen-Preis, wird **keine** Förderung gewährt.

In der Vergangenheit wurde entgegen dieser Regelung auch bei Überschreitung dieser Obergrenze ein Zuschuss gewährt. Dies soll jedoch für künftige Anträge dahingehend geändert werden, dass die Obergrenze von 5,00 € auf 6,00 € pro qm Netto-Verkaufsfläche erhöht wird (örtlicher Mietpreis gewerbliche Grundstücke) und bei Überschreitung der Obergrenze diese zu Grunde gelegt werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2015 über die Änderung der Richtlinien beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, Absatz II. Ziffer 1 – Existenzgründungen wie folgt zu ändern:

**„Die ortsübliche Miete für Büro- und Ladenräume ist mit der Obergrenze von 6,00 € pro qm Netto-Verkaufsfläche festgelegt. Überschreitet die Miete diesen Betrag, wird für die Berechnung des Zuschusses die Obergrenze zu Grunde gelegt.“**

Anlagen:

Richtlinien Wirtschaftsförderungsprogramm Gemeinde Graben-Neudorf

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Absatzes II. Ziffer 1 – Existenzgründungen in den Richtlinien zur Durchführung des Wirtschaftsförderungsprogramms

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja  | Nein |
|----|---|------|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme                         |      |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme                         |      |
|    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |      |
|    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |      |
|    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |      |
| 3. | Folgekosten                                       |      |
|    | a) einmalig                                       |      |

- b) jährlich  
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle  
im a) Verwaltungshaushalt 200  
b) Vermögenshaushalt 200  
Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und verwies auf die Vorberatung im Verwaltungsausschuss.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ohne weitere Aussprache einstimmig zu.

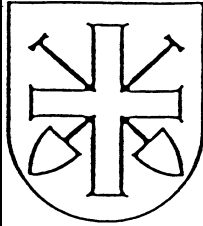
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat  öffentlich	<b>02.02.2015</b> GR - 15/02 813.20-cb TOP 9.
---	--	--

Titel; Thema **Teilnahme an der Bündelausschreibung Gas der Gt-service für die Jahre 2016-2017**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gemeinde hat sich im Jahr 2012 an der Bündelausschreibung der gt-service zur Lieferung von Erdgas beteiligt. Der laufende Vertrag endet zum 31.12.2015.

Sofern die Gemeinde erneut an der Bündelausschreibung teilnehmen möchte, müsste bis spätestens 13.2.2015 eine Teilnahme an der Bündelausschreibung erklärt werden.

Auf Anfrage bei einem Ingenieurbüro, was schon einige Ausschreibungen durchgeführt hat, bekamen wir den Hinweis, dass der bei der Ausschreibung erzielte Preis gut war und daher würde nichts gegen eine erneute Teilnahme sprechen.

Für die Teilnahme an der Bündelausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten 200 € pro Teilnehmer sowie 22,50 € je Abnahmestelle zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer. Die Gemeinde hat aktuell 18 Abnahmestellen und somit wäre der Gesamtaufwand 605 € zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer. Die Durchführung der Ausschreibung durch ein Ingenieurbüro würde uns ca. 3.000 € kosten.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung am 26.1.2015 intensiv mit der Thematik beschäftigt und empfahl dem Gemeinderat eine Beteiligung an der Bündelausschreibung.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme an der Bündelausschreibung 2016-2017 zu.**

**Finanzielle Auswirkungen**

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    | im | a) Verwaltungshaushalt 200                        |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und verwies auf die Vorberatung im Verwaltungsausschuss, in der sich der Ausschuss für eine Teilnahme an der Bündelausschreibung 2016-2017 ausgesprochen hatte.

In der nachfolgenden Beratung wies eine Gemeinderätin darauf hin, dass bei der künftigen Gaslieferung keine Option z. B. für Biogas enthalten ist. Der Bürgermeister sagte zu, diese Anregung an den Gemeindetag weiterzugeben bzw. anzufragen, ob eine entsprechende Option möglich wäre. Über das Ergebnis dieser Anfrage wird der Gemeinderat unterrichtet.

Der Gemeinderat stimmte der Teilnahme an der Bündelausschreibung 2016-2017 zu.

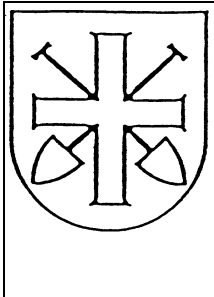
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

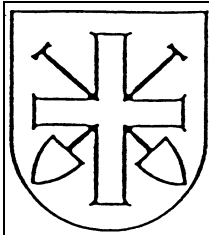
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>02.02.2015</b> GR - 15/02 022.31 TOP 10.</p>
---	--	--

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.01.2015 keine Beschlüsse gefasst wurden.



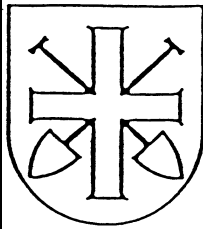
**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**02.02.2015**

GR - 15/02  
022.31  
TOP 11.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>02.02.2015</b> GR - 15/02 022.31 TOP 12.
---	--	--

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

**a) Adolf-Kußmaul-Halle  
Hallenboden**

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass sich die Fugen des neuverlegten Hallenbodens lösen und durch die abstehenden Fugen für die Nutzer eine Verletzungsgefahr gegeben sein könnte. Er regte an, durch den Technischen Ausschuss eine Ortsbegehung durchzuführen.

Der Bürgermeister sagte eine umgehende Überprüfung zu.

**b) Räum- und Streupflicht**

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat, ob die Räum- und Streupflicht auch Bauträger verpflichtet, teilte der Bürgermeister mit, dass sich die Verpflichtung gegen die Eigentümer richtet und somit auch für Bauträger verpflichtend sei.

**c) Sanierung der Mannheimer Straße**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass die Mannheimer Straße im Jahr 2017 saniert werden soll und er diesbezüglich von einer Ladenbesitzerin angesprochen wurde, die sich gegen eine Vollsperrung während der Sanierungsphase ausgesprochen hat.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass die Sanierung der Mannheimer Straße 2016/2017 vorgesehen ist, derzeit jedoch noch keine Planung und kein Beschluss vorliegt. Zu gegebener Zeit wird die Straßensanierung im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt werden.

**d) Bezugspreis für das Mitteilungsblatt**

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat, ob ein Verzicht auf den angekündigten Farbdruck des Mitteilungsblattes kostengünstiger wäre, teilte der Bürgermeister mit, dass dies nicht der Fall sei und der Verlag generell einen Farbdruck einführt. Der Bürgermeister sagte zu, ein Alternativangebot einzuholen.